



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.08.2021
Sitzungsnummer: GR/025/2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Klinkenthalhalle, Kreisstraße 31, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes bis 18:25 Uhr
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Hans-Werner Pesi
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Arnold Ilgemann
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

vom Personalrat

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Frau Anna Bick
Frau Jutta Gimmler
Herr Franco Moro

Schriftführer

Herr Jonas Herz

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltés entschuldigt
Herr Ralf Gassert entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Manfred Leibfried entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 14 „Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau der Kita Stenneweiler gemäß § 89 KSVG“ abgesetzt wird.. Seitens der Mitglieder gibt es hiergegen keine Einwände, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jutta Feit
Vorlage: IV/054/2021
3. Annahme der Niederschrift GR/024/2021 im öffentlichen Sitzungsteil vom 30.06.2021
4. Neubesetzung der Ausschüsse für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jutta Feit
Vorlage: BV/360/2021
5. Benennung eines Mitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Ausschusses für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung
Vorlage: BV/361/2021
6. Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jutta Feit
Vorlage: BV/362/2021
7. Information zum Projekt Umzug Rechenzentrum in 2 Schritten
Vorlage: IV/055/2021
8. Einführung eines ISMS - Informationssicherheitsmanagementsystems - nach ISO 27001
Vorlage: IV/056/2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Nachtrags-Stellenplanes für das Jahr 2021

- Vorlage: BV/371/2021
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Nachtragssatzung der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/372/2021
11. Beratung und Beschlussfassung über ein kommunales Förderprogramm zur Regenwasserrückhaltung, Ableitung oder Versickerung der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/358/2021
12. Lagebericht 2020 über die Behandlung von kommunalem Abwasser
Vorlage: IV/053/2021
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Projektvorstellung Schoofs Immobilien GmbH
Vorlage: IV/057/2021

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Es werden keine Anfragen von Bürgern gestellt.

zu 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jutta Feit Vorlage: IV/054/2021

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Jutta Feit (Bündnis 90/ Die Grünen), das nach dem Ergebnis der am 26.05.2019 stattgefundenen Wahl ordnungsgemäß über den Wahlvorschlag der Grünen in den Gemeinderat gewählt wurde, hat zum 31. Juli 2021 ihr Mandat niedergelegt. Für sie ist Herr Arnold Ilgemann (Bündnis 90 / Die Grünen) nachgerückt. Herr Ilgemann hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) sind die Mitglieder im Gemeinderat Schiffweiler vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Verpflichtung von Herrn Arnold Ilgemann und verpflichtet ihn anschließend per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit.

zu 3 Annahme der Niederschrift GR/024/2021 im öffentlichen Sitzungsteil vom 30.06.2021

Beschluss:

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift GR/024/2021 vom 30.06.2021 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13 SPD 10 CDU 1 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-DBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	1 SPD 1 Die Grünen

**zu 4 Neubesetzung der Ausschüsse für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jutta Feit
Vorlage: BV/360/2021**

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Jutta Feit (Bündnis 90/Die Grünen) hat mit Wirkung zum 31. Juli 2021 ihr Mandat im Gemeinderat niedergelegt. Für sie ist Herr Arnold Ilgemann (Bündnis 90/Die Grünen) nachgerückt.

Die Ausschüsse, in denen Frau Feit als ordentliches Mitglied tätig war, müssen neu besetzt werden.

Frau Feit war beratendes Mitglied im Ausschuss für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Klein, Vorsitzender der Fraktion der Grünen im Gemeinderat, bereits vorab mitgeteilt hat, dass Herr Ilgemann den beratenden Sitz im Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung von Frau Feit übernehmen werde.

Zusätzlich gibt Herr Steven Klein (Grüne) seinen beratenden Sitz im Bau- und Planungsausschuss an Herrn Ilgemann ab.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den beratenden Sitz im Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung durch Herrn Ilgemann zu besetzen.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Gemeinderat den beratenden Sitz, den Herr Klein im Bau- und Planungsausschuss abgibt, mit Herrn Ilgemann zu besetzen.

Ja	14 SPD 10 CDU 1 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	1 Die Grünen

**zu 5 Benennung eines Mitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Ausschusses für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung
Vorlage: BV/361/2021**

Sachverhalt:

Nach § 47 Abs. 4 und § 48 Abs. 6 KSVG sind die Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse vom Vorsitzenden, der Schriftführung und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterzeichnen.

Frau Jutta Feit (Bündnis 90 / Die Grünen) wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 2020 für die Mitunterzeichnung des Ausschusses für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung benannt.

Da Frau Feit ihr Mandat im Gemeinderat zum 31. Juli 2021 niedergelegt hat, muss ein Nachfolger (m/w/d) benannt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Klein, Vorsitzender der Fraktion der Grünen im Gemeinderat, bereits vorab mitgeteilt hat, dass Herr Ilgemann die Mitunterzeichnung der Niederschriften im Ausschuss für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung von Frau Feit übernehmen werde.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass Herr Ilgemann als Nachfolger für Frau Feit die Mitunterzeichnung der Niederschriften im Ausschusses für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung übernimmt.

Ja	14 SPD 10 CDU 1 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	1 Die Grünen

**zu 6 Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naherholungsraum Itzenplitz" für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jutta Feit
Vorlage: BV/362/2021**

Sachverhalt:

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Jutta Feit (Bündnis 90/Die Grünen) ist Herr Arnold Ilgemann in den Gemeinderat nachgerückt.

Die Gemeinde Schiffweiler ist durch sieben Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naherholungsraum Itzenplitz“ vertreten. Dies sind zurzeit folgende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Diemar Theis	Detlev Zägel
Klaus Gorny	Ralf Gassert
Horst Krummenauer	Nadine Blandfort
Adorf Baltes	Holger Maroldt
Ute Beck	Jonas Franzmann
Manfred Leibfried	Jutta Jochum
	Steven Klein

Da Frau Feit in der Verbandsversammlung als ordentliches Mitglied tätig war, muss dies neu besetzt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Klein, Vorsitzender der Grünen im Gemeinderat, vorab mitgeteilt hat, dass Herr Ilgemann den Sitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naherholungsraum Itzenplitz“ übernehmen werde.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Sitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naherholungsraum Itzenplitz“ mit Herrn Ilgemann zu besetzen.

Ja	14 SPD 10 CDU 1 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	1 Die Grünen

zu 7 Information zum Projekt Umzug Rechenzentrum in 2 Schritten Vorlage: IV/055/2021

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Der Gemeinderat hat am 01.10.2019 den Umzug in ein kommunales Rechenzentrum der Krämer IT in 2 Schritten beschlossen.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Schritt 1 des Umzuges erfolgte im Januar 2020, Mailserver und Mailarchiv wurden ins Rechenzentrum umgezogen und die Verlagerung des Bauhofservers ins Rathaus mit Anbindung des Bauhofs über Terminalserver realisiert.

Seit Juni 2021 läuft die Phase 2 des Umzugs in ein kommunales Rechenzentrum. Die Standleitung ins Rechenzentrum über Glasfaser ist in Betrieb und wird auch schon genutzt. Momentan erfolgt eine Überarbeitung und Sichtung aller Daten, die ins Rechenzentrum transferiert werden. Alle Anwendungen und Datenbanken werden im Rechenzentrum neu installiert und eingerichtet.

Ab 23.08.2021 bis 03.09.2021 werden alle Programme im Rechenzentrum mittels definierter Testfälle auf Funktionalität getestet und überprüft.

In der Zeit vom 03.09. bis 10.09.2021 werden Fehler behoben, die beim Test aufgetaucht sind und am Wochenende 10.09.-12.09.2021 erfolgt der Echtumzug. Ab dem 13.09.2021 wird nur noch im Rechenzentrum gearbeitet.

Am 13.09.2021 wird das Rathaus geschlossen sein. Im Bereich Bürgerbüro werden Termine mit Bürgern für diesen Tag gemacht, um alle Funktionalitäten des Bürgerbüros im Echtbetrieb zu testen. Ein Notfallteam von Krämer IT wird an diesem Tag mit 4 Technikern vor Ort sein, um direkt auf Probleme reagieren zu können. Im Laufe der Woche 13. – 20.09.2021 sollten alle auftretenden Unregelmäßigkeiten behoben sein und das Projekt kann abgeschlossen und mit dem Ministerium abgerechnet werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Am 04.12.2019 wurde ein Förderantrag Umzug RZ beim Innenministerium gestellt, die beantragten Projektkosten betragen 121.209,46 €.

Förderbescheid vom 20.06.2020 in Höhe von 90.907,00 €.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Redundante Servernutzung mehrerer Kommunen, dadurch resultierende Energieeinsparung.

Herr Baus – Leiter der Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz – teilt mit, dass die Programme bereits im Rechenzentrum installiert sind und die Datenleitung steht. Nächste Woche werden die Mitarbeiterzugänge für den Zugang zum Rechenzentrum eingerichtet und die Testphase der Programme beginnt. Ab dem 13.09.2021 wird dann nur noch im Rechenzentrum gearbeitet. Im Anschluss erfolgt dann der Umzug der Kitas ins Rechenzentrum.

Ohne Rückfragen nimmt der Gemeinderat diese Informationen zur Kenntnis.

**zu 8 Einführung eines ISMS - Informationssicherheitsmanagementsystems -
nach ISO 27001
Vorlage: IV/056/2021**

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Das Informationssicherheitsgesetz Saarland (IT-SiG SL) vom 15.05.2019, in Kraft seit dem 13.09.2019 verpflichtet die Kommunen zur Einführung und Umsetzung entsprechender Konzeptionen sowie Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Das Innenministerium hat für jede Kommune eine 50% ige Bedarfszuweisung (maximal 15.000€ Förderung) für Kosten für Beratung, Dienstleistung und Zertifizierung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Schiffweiler hat sich durch den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) der Gemeinde Volker Baus als Pilotkommune der AG KDS (Arbeitsgemeinschaft kommunaler Datenschutz) für die Einführung und Zertifizierung eines ISMS nach ISO 27001 zur Verfügung gestellt.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Am 04.08.2021 wurden die ersten Aufträge zur Beratung und Projektbegleitung durch die Firma ASZ GmbH in Eppelborn und zur Durchführung eines Voraudits durch die Firma MSzert GmbH in Rehlingen-Siersburg erteilt. Aktuell werden Referenzdokumente und Sicherheitsrichtlinien zu den bereits bestehenden Dienstanweisungen, -vereinbarungen und Richtlinien erarbeitet zur Beratung und Verabschiedung im Informationssicherheitsteam (IST) der Gemeinde Schiffweiler.

Das IST, welches verpflichtend im ISMS Prozess zu implementieren ist, wurde bereits 2019 durch den ISB Volker Baus ins Leben gerufen und tagt seit der konstituierenden Sitzung am 17.01.2019 regelmäßig und berät und beschließt in allen anfallenden Themen und Fragen der Informationssicherheit.

Mitglieder des IST sind:

- Bürgermeister Markus Fuchs,
- ISB Volker Baus, Leitung und Vorsitz IST,
- Datenschutzbeauftragter Markus Forster,
- Stellvertretender ISB Matthias König,
- Leiterin des Hauptamtes Jutta Gimmler,
- Brandschutzbeauftragter und Zuständiger im Bereich Bauamt Hochbau Jochen Klein,
- Personalratsvorsitzender Dominik Schnur,
- Schriftführerin Alexandra Vogt (nur beratend).

In der Einführungsphase tagt das IST jeden letzten Donnerstag im Monat.

Das Voraudit durch die MSzert GmbH wurde bereits terminiert und findet am 2. Und 3. September statt. Die Ergebnisse dieses Audits werden als Handlungsleitfaden für die Umsetzung aller Anforderungen nach ISO 27001 dienen. Projektbegleitend kommt die Software DSV Pro zum Einsatz, die durch ein saarländisches Unternehmen entwickelt wurde und gepflegt wird. Die Software wird im Rechenzentrum der Stadt Neunkirchen gehostet.

Die Projektplanung sieht den Abschluss mit der Erstzertifizierung des ISMS durch das unabhängige Zertifizierungsunternehmen MSzert GmbH bis Ende April 2022 vor. Die gewonnenen Erfahrungen und erarbeiteten Dokumente werden als Wissenstransfer in regelmäßigen Videoworkshops den anderen Mitgliedskommunen der AG KDS vermittelt und als Vorlagen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Neunkirchen, die Gemeinde Illingen und die Gemeinde Quierschied folgen der Gemeinde Schiffweiler als Pilotkommunen 2, 3 und 4.

Aufstellung der derzeit 26 Mitgliedskommunen der AG KDS:

Gemeinde (G)/Stadt (S) in alphabetischer Reihenfolge mit Pilotgemeinde, weiteren Pilotkommunen:

Bexbach (S)		BM Christian Prech
Blieskastel (S)		BM Bernd Hertzler
Ensdorf (G)		BM Jörg Wilhelmy
Eppelborn (G)		BM Dr. Andreas Feld
Freisen (G)		BM Karl-Josef Scheer
Friedrichsthal (S)		BM Christian Jung
Heusweiler (G)		BM Thomas Redelberger
Illingen (G)	Pilot 3	BM Dr. Armin König
Kirkel (G)		BM Frank John
Lebach (S)		BM Klauspeter Brill
Merchweiler (G)		BM Patrick Weydmann
Namborn (G)		BM Sascha Hilpüsch
Neunkirchen (S)	Pilot 2	OB Jörg Aumann
Nonnweiler (G)		BM Dr. Franz Josef Barth
Püttlingen (S)		BMin Denise Klein
Quierschied (G)	Pilot 4	BM Lutz Maurer
Rehlingen-Siersburg (G)		Joshua Pawlak (1. Beigeordneter)
Riegelsberg (G)		BM Klaus Häusle
Schiffweiler (G)	Pilotgemeinde	BM Markus Fuchs
Schmelz (G)		BM Wolfram Lang
Schwalbach (G)		BM Hans-Joachim Neumeyer
Spiesen-Elversberg (G)		BM Bernd Huf
Sulzbach (G)		BM Michael Adam
Wadern (S)		BM Jochen Kuttler
Wadgassen (G)		BM Sebastian Greiber
Weiskirchen (G)		BM Wolfgang Hübschen

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Am 21.07.2021 hat die Gemeinde Schiffweiler den Förderantrag beim Ministerium für Finanzen und Europa (fachliche Zuständigkeit und Antragsprüfung) und beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Zuständig für die Bewilligung der Förderung) gestellt. Die beantragten Kosten belaufen sich inklusive Beratung, Schulungen, Sensibilisierung Führungskräfte und Beschäftigte, Zertifizierung und Voraudit auf 26.419,19 €.

Am 22.07.2021 wurde beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Die fachliche Prüfung wurde durch das Ministerium für Finanzen und Europa durchgeführt und am 27.07.2021 positiv beurteilt. Am 02.08.2021 erging per Mail die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

./.

Herr Baus – Leiter der Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz – teilt mit, dass am 15.05.2019 das Informationssicherheitsgesetz Saarland verabschiedet wurde; dieses verpflichtet die Kommunen zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems

(ISMS). Die Gemeinde Schiffweiler ist hier erste Pilotkommune für 22 weitere saarländische Kommunen.

Mitglied Jochum (CDU) ist der Meinung, dass die IT oft langweilig wirkt; er findet es aber wichtig die Sicherheit im Datenverkehr herauszustellen. Er spricht dem Team der IT-Abteilung ein großes Lob aus und ist froh, dass die Gemeinde Schiffweiler hier als Pilotkommune diene.

Der Vorsitzende schließt sich dem Lob seines Vorredners an und ist ebenfalls froh, dass die Gemeinde Schiffweiler hier Vorreiter für andere Kommunen ist.

Ohne weitere Rückfragen nimmt der Gemeinderat diese Informationen zur Kenntnis.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Nachtrags-Stellenplanes für das Jahr 2021
Vorlage: BV/371/2021**

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Gemäß § 79 KSVG bestimmt die Gemeinde die Planstellen der Bediensteten nach Zahl, Art und Bewertung im Stellenplan.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 85 Abs. 2 Satz 2 KSVG) und als solcher wie der Haushaltsplan verbindlich. Er ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen (§§ 86 Abs. 1 und 35 Satz 1 Nr. 15).

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Gemäß § 87 Abs. 2 Nr. 5 KSVG hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer angestellt, eingestellt oder in einer höheren Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Der kalkulierte Jahresfehlbetrag 2021 wird sich voraussichtlich nicht erhöhen.

Für die Stelle Nr. 11 (Höhergruppierung von 9a nach 9c) entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 9.853,59 €.

Und für die geplanten Neueinstellungen entstehen pro Monat Mehrkosten in Höhe von 47.618,30 €.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Nachtrags-Stellenplan insbesondere wegen des Ausbaus der Kita Stenweiler notwendig sei. Er könne sich nicht daran erinnern, jemals einen Nachtrags-Stellenplan verabschiedet zu haben. Der Hauptausschuss hat die Zustimmung bereits einstimmig empfohlen.

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass er sich ebenfalls nicht daran erinnern könne jemals einen Nachtrags-Stellenplan beschlossen zu haben. Normalerweise sei es immer sein Ziel Personalkosten einzusparen, sofern dies möglich sei. Da die Betreuungsplätze aber dringend benötigt werden, ist die Schaffung weiterer Stellen für pädagogische Fachkräfte erforderlich. Durch die Erweiterung der Kita Stennweiler ist ebenfalls eine zusätzliche Reinigungskraft nötig. Auch werden dadurch mehr Kapazitäten in der Personalsachbearbeitung gebunden, weshalb auch hier eine zusätzliche Stelle benötigt wird. Daher kann er den Nachtrags-Stellenplan nur befürworten.

Mitglied Maroldt (SPD) kann sich dieser Meinung nur anschließen; es sei wichtig geschultes Personal zur Kinderbetreuung zu finden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Nachtrags-Stellenplan für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14 SPD 10 CDU 2 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Nachtragssatzung der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/372/2021

Sachverhalt:

Aufgrund der 1. Änderung des Stellenplanes der Beamten und Beschäftigten der Gemeinde, in der insgesamt 10 neue Stellen für die Kindertagesstätte Stennweiler, zwei neue Stellen in der Kindertagesstätte Landsweiler-Reden, eine neue Stelle im Bereich der Schulen sowie eine neue Stelle im Bereich des Hauptamtes geschaffen werden, ist es notwendig, dass der Gemeinderat eine Nachtragssatzung erlässt.

Da der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 85 Abs. 2 Satz 2 KSVG) und als solcher wie der Haushaltsplan verbindlich ist, hat die Gemeinde unverzüglich gemäß § 87 Abs. 2 Nr. 5 KSVG eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer angestellt, eingestellt, befördert oder in einer höheren Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Der kalkulierte Jahresfehlbedarf des Haushaltes 2021 wird sich voraussichtlich nicht erhöhen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich an den Nachtrags-Stellenplan der Beschluss einer Nachtragssatzung anschließen muss. Auch hier habe der Hauptausschuss die Zustimmung bereits einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Nachtragssatzung 2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14 SPD 10 CDU 2 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	0

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über ein kommunales Förderprogramm zur Regenwasserrückhaltung, Ableitung oder Versickerung der Gemeinde Schiffweiler **Vorlage: BV/358/2021**

Sachverhalt:

Das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz hat in diesem Jahr die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Aktion Wasserzeichen) aktualisiert. Damit besteht nun die Möglichkeit, dass die Gemeinden Fördermittel zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung auch an die örtliche Bevölkerung weiterreichen können. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde über ein kommunales Förderprogramm verfügt, über welches die Landesmittel an die Bevölkerung weitergereicht werden können.

Die Landesrichtlinie hat zum Ziel, durch Fremdwasserentflechtung das Mischwasserkanalsystem und die Kläranlagen zu entlasten. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind der Bau von Retentionszisternen, wasserdurchlässigen Oberflächenbelägen oder Mulden / Rigolen-Versickerungssystemen. Vorgabe der Landesrichtlinie ist, dass versiegelte, zuvor an das Mischwasserkanalsystem angeschlossene Flächen nach Umsetzung der Maßnahme vom Mischwasserkanal komplett getrennt sind.

Die Förderung soll in erster Linie den Bürgern zu Gute kommen, kommunale Maßnahmen sind jedoch ebenfalls möglich.

Die Förderung durch das Ministerium bezieht sich jeweils auf die vom Mischwasserkanal abgekoppelte Fläche mit einem Höchstfördersatz von 20,- €/qm. Die maximale Jahreszuwendung für die Gemeinden zur Verwendung in einem kommunalen Förderprogramm beträgt 3,- € / Einwohner / Jahr.

Für die Gemeinde Schiffweiler würden demnach 46.548,- € pro Jahr für kommunale und private Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Um den Bürgern der Gemeinde Schiffweiler den Zugang zu den Landesmitteln zu ermöglichen, soll hierfür ein kommunales Förderprogramm eingerichtet werden. Dabei sollen lediglich die zur Verfügung gestellten Landesmittel an die Bürger weitergereicht werden, sodass keine Belastung des Haushaltes der Gemeinde Schiffweiler entsteht. Der Entwurf dieses Förderprogramms wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt. Als Förderhöhe wurden 12,- €/ qm angesetzt. Anhand einer vom Ministerium zur Verfügung gestellten Beispielrechnung wäre demnach die Entkopplung von 2.800 qm Fläche sowie der Bau einer Retentionszisterne in Form von privaten Einzelvorhaben förderbar. Zusätzlich könnten auch Einzelvorhaben der Gemeinde zur Entkopplung von Ja 600 qm Fläche und der Bau einer Retentionszisterne mit ca. 10.000 € durch das Land gefördert werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Förderung von Retentionszisternen für Bürger nicht attraktiv ist, da die komplette Abtrennung von der Mischwasserkanalisation zwingend vorgegeben ist. Private Maßnahmen werden sich daher hauptsächlich auf die Entsiegelung und Versickerung beschränken.

Das Ministerium teilt mit, dass sich ein Baubeginn ab dem 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten des kommunalen Förderprogramms nicht förderschädlich auswirkt.

Anhand der beigefügten Unterlagen bittet die Verwaltung um Beratung und Beschlussfassung.

Herr Moro – stellvertretender Leiter des Bau- und Umweltamtes – erläutert ausführlich die Vorlage. Die Laufzeit betrage drei Jahre; pro Jahr können maximal drei Euro pro Einwohner an Fördergeldern beantragt werden. Pro abgekoppelter Fläche vom Mischwasserkanal können maximal 20 Euro beantragt werden; dieser Betrag werde vom Land auf 12 Euro gedeckelt. Die Stellung eines Antrages ist notwendig; auch für Maßnahmen, die bereits ab dem 01.01.2021 begonnen wurden.

Mitglied Jochum (CDU) sagt, dass die Starkregenereignisse zeigen, dass wir handeln müssen. Man könne hier Anreize für die Bevölkerung schaffen, indem man das Geld direkt weitergebe.

Mitglied Maroldt (SPD) sieht dies als sinnvolle Maßnahme, um das Mischwassersystem zu entlasten.

Mitglied Ilgemann (Die Grünen) sieht die Maßnahme ebenfalls als sinnvoll an. Allerdings solle die Gemeinde darauf achten, die Transparenz gegenüber den Bürgern zu wahren.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das „Kommunale Förderprogramm zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Regenwasserrückhaltung und Ableitung bzw. Versickerung der Gemeinde Schiffweiler“ in der vorliegenden Fassung.

Ja	14 SPD 10 CDU 2 Die Grünen 1 Die Linke 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltungen	0

zu 12 Lagebericht 2020 über die Behandlung von kommunalem Abwasser Vorlage: IV/053/2021

Sachverhalt:

In der EG - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21.05.1991 (Kommunalabwasser-Richtlinie) ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben.

Die Mitgliedsstaaten sollen diese Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die Kommission weiterleiten. Nach der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser¹ ist im Saarland das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Veröffentlichung des Lageberichtes verpflichtet.

Seitens des Ministeriums wurde Ende Juni 2019 der „Lagebericht 2020 nach Artikel 16 der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271EWG) veröffentlicht.

Dieser bezieht sich auf den Kläranlagenbestand am 31.12.2020 und auf die amtlichen Überwachungswerte der Jahre 2019 und 2020. Er schließt die Eigenkontrolldaten zur Absicherung der Ergebnisse mit ein.

Der Lagebericht kann unter http://www.bit.ly/Kommunales_Abwasser_SL eingesehen werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Internetseite auf der der Lagebericht eingesehen werden kann und bittet den Gemeinderat diesen zur Kenntnis zu nehmen.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Onlinebetreuungsborse „kidsweiler“ online ist und über die Internetseite der Gemeinde Schiffweiler aufrufbar ist sowie dass die Internetseite der Gemeinde Schiffweiler zukünftig in leichter Sprache gestaltet wird.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass die neue Schiffweiler-App in Arbeit ist und voraussichtlich im Oktober oder November an den Start gehen kann.

Mitglied Rosar-Haben (CDU) fragt nach dem Stand der Arbeiten am Lehrerparkplatz an der Grundschule in Heiligenwald. Der Vorsitzende antwortet, dass die Restarbeiten diese Woche noch erledigt werden sollen.

Mitglied Tornes (CDU) fragt bezüglich des Unwetters in Rheinland-Pfalz, ob es in der Gemeinde Schiffweiler einen Krisenstab gebe, wie die Alarmierung in einem solchen Fall aussehe sowie ob die vorhandenen Sirenen ausreichend seien. Herr Beyer – Leiter des Ordnungsamtes – antwortet, dass es einen Gefahrenabwehrplan gibt. In einem solche Falle werde im Feuerwehrgerätehaus in Schiffweiler ein Lagezentrum eingerichtet; dieses ist sowohl per Telefon als auch über Handy erreichbar. Die Feuerwehren und der Katastrophenschutz werden über Meldeempfänger alarmiert. Die Sirenen wurden in den letzten Jahren abgebaut; pro Ortsteil blieb eine Sirene erhalten. Insgesamt werde es 3 Millionen Euro – je 1

Million vom Bund, vom Land und den Kommunen – für zusätzliche Sirenen geben. Der Landkreis Sankt Wendel sei hier Vorreiter.

**zu 14 Projektvorstellung Schoofs Immobilien GmbH
Vorlage: IV/057/2021**

Sachverhalt:

Im Bereich der Anwesen Kreisstraße 14 und 16 laufen aktuell verschiedene Planungen, um den Ortseingang von Landsweiler-Reden aufzuwerten.

Eine Idee ist die Schaffung einer neuen Ortsmitte mit einem Begegnungsplatz und einem Grünzug bis hin zum Freibad. Zu diesem Projekt wäre im Rahmen des ISEK, das bereits mehrfach Thema in den Gremien war, eine Förderung von bis zu 90% der Kosten möglich.

Allerdings ist auch seitens eines privaten Investors in diesem Bereich der Neubau eines Einkaufsmarktes angedacht. Herr Beck als Sachbearbeiter von Schoofs Immobilien wird das Projekt vorstellen.

Herr Beck erläutert, dass ein Einkaufsmarkt mit einer Fläche von 800 qm entstehe. Außerdem solle es einen Wiedererkennungswert mit dem Ortskern geben, da im südlichen Bereich der Brunnen hervorgehoben werden soll. Der Parkplatz solle durch Hecken und Bäume gegliedert werden; außerdem sollen im hinteren Bereich Bäume angepflanzt werden. Der bestehende öffentliche Parkplatz werde in die Planungen vollständig integriert. Der Vorteil hier wäre, dass der Parkplatz kostenlos hergestellt und unterhalten werde. Der Neubau des Einkaufsmarktes werde niedriger und schmaler als der momentane Bau. Mit Netto werde ein Vertrag über 15 Jahre geschlossen; es bestehe natürlich die Möglichkeit diesen zu verlängern. Wenn man heute die Freigabe zur Durchführung des Projektes bekäme, könne man morgen anfangen und wäre im Spätsommer 2022 fertig. Der Einkaufsmarkt werde ein großes Gründach bekommen; das Stromhäuschen im Vordergrund werde zurückgebaut.

Der Mehrwert der Planung sei, dass dies keine anti-ISEK-Planung ist, sondern, dass man die ISEK-Planungen integrieren könne. Die Zeit für die Realisierung von ISEK betrage im Gegensatz zu der schnellen Realisierung des Einkaufsmarktes zwischen sechs und elf Jahren. Außerdem hätte die Gemeinde eine Kostenersparnis von 17 % in Bezug auf ISEK, wenn Schoofs auf dem Gelände bauen werde. Somit wäre dies ein Gewinn für alle Beteiligten; man würde Kaufkraft schaffen und zusätzlich noch Geld sparen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass heute keine Beschlussfassung stattfinde, sondern nur eine Vorstellung des Projektes.

Mitglied Dietz (SPD) bedankt sich für die Ausführungen. Es gebe bereits Nettomärkte in der Gemeinde; bei diesen würde das Umfeld auch von Netto gepflegt, allerdings lasse dies sehr zu wünschen übrig. Er fragt nach, wer die Pflege der Grünflächen übernehme und wer den Winterdienst auf dem Gemeindeparkplatz übernehme. Da Herr Beck den neuen Netto-Markt als Ankerbetrieb bezeichnet, bittet er um Erläuterung, welche kleinen Betriebe/Gewerbe sich hier ansiedeln sollen.

Herr Beck antwortet, dass sowohl die Grünflächenpflege als auch der Winterdienst auf dem Gemeindeparkplatz durch Schoofs erfolgen werde. Die Erfahrung zeige, dass Ankerbetriebe durchaus funktionieren können.

Mitglied Jochum (CDU) bedankt sich für die die Vorstellung; er finde es wichtig, dass die Öffentlichkeit informiert werde, da das Interesse der Bevölkerung enorm groß sei. Das Problem sei, dass Netto in Schiffweiler und Heiligenwald kein gutes Image hat. Er stelle sich die Frage, ob hier wirklich noch ein Einkaufsmarkt hinmüsse, da dieser möglicherweise nach ein paar Jahren wieder geschlossen werde aufgrund mangelnder Nachfrage. Außerdem stelle er sich die Frage nach dem direkten Mehrwert für nicht Netto-Kunde z.B. durch einen Geldautomaten oder ein Eiscafé.

Mitglied Baltés (SPD) verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung.

Herr Beck verweist auf den neuen, modernen Netto-Markt in Völklingen. Man müsse auch der Marktanalyse der Firma Netto vertrauen, da Schoofs nur bauen werde, wenn die Marktanalyse dies ergebe. Außerdem würde sich Netto durch den Abschluss des Festvertrages auf 15 Jahre binden. Desweiteren habe Schoofs in anderen Märkten in der Vorkassenzonenzone Reisebüros, Friseursalons, Backshops oder Geldautomaten von regionalen Banken.

Mitglied Ilgemann (Die Grünen) macht auf die wirtschaftlichen Risiken aufmerksam und weist darauf hin, dass man sich durch die Ansiedlung des Einkaufsmarktes die Zukunftsplanung blockiere. Er fragt nach, ob es auf dem Dach eine Photovoltaikanlage geben werde.

Herr Beck antwortet, dass es ein Gründach und keine Photovoltaikanlage geben werde.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Ansicht, dass man sich die Zukunftsplanung in Landsweiler blockiere, wenn man den Beschluss fasse, dass die Firma Schoofs den Zuschlag erhalte. Eine Kombination aus ISEK und Netto könne er sich nur schwer vorstellen. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass es in direkter Nachbarschaft bereits einen Rewe-Markt und einen LIDL gibt, die beide gut funktionieren.

Herr Beck verweist auf die Landesplanung. Laut dieser sollen die Märkte im zentralen Versorgungsbereich liegen; er vertraut hier auf die Marktanalyse der Firma Netto.

Der Vorsitzende fragt nach der Größe des Marktes; bei der angestrebten Größe müsse die Landesplanung nicht gefragt werden und fragt, ob man bei einer größeren Bauweise möglicherweise nicht bauen würde.

Herr Beck antwortet, dass dies korrekt sei, da man sonst keine Erlaubnis bekäme an diesem Standort zu bauen.

Mitglied Maroldt (SPD) ist der Ansicht, dass Landsweiler genügend Einzelhandelsgeschäfte habe; desweiteren werde der neue Globus in Neunkirchen genug Kaufkraft wegziehen. Er gibt Herrn Dietz Recht, dass es kein Ankerbetrieb werde. Er halte dieses Projekt widersprüchlich zu ISEK; dieses sei insbesondere für nachfolgende Generationen wichtig.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach, ob es möglich wäre, den Besuchern ein Rederecht zu diesem Punkt einzuräumen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei; wenn der Gemeinderat allerdings nichts dagegen hätte, würde er diesem zustimmen.

Mitglied Jochum (CDU) erläutert, dass die Bürgerbeteiligung nicht der SPD zuzuschreiben sei, sondern auf hartes Drängen der Koalition der Zukunft zurückzuführen ist. Außerdem gebe es keine schriftliche Zusage für die Fördermittel; er halte ISEK für sehr interessant, aber man solle keine falschen Dinge an die Öffentlichkeit melden.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man dies nicht am Geld festmachen solle, sondern die Zukunft der Gemeinde im Blick halten solle.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Beteiligung der Besucher; es folgt allerdings keine Wortmeldung der Besucher.

Der Vorsitzende findet es eine schwierige Entscheidung und bedankt sich für die Vorstellung.

Mitglied Mohns (Die Linke) möchte die Analyse von Fachleuten nicht anzweifeln, gibt aber zu Bedenken, dass LIDL seine Fläche trotz des Globus-Neubaus vergrößert.

Mitglied Dietz (SPD) gibt abschließend zu Bedenken, dass es bereits zwei Netto-Märkte in Schiffweiler gibt und befürchtet, dass Netto einen der beiden Märkte schließend werde und es so zu Leerständen in der Ortsmitte kommen werde.

Die Sitzung wird von 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr unterbrochen.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Jonas Herz
Protokollführer

Holger Maroldt, SPD

Vera Maria Haböck, FDP